

Datum: 02.06.2014
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
AZ: 0262.0- 11- 0153

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 11
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Evang.- Luth. Versöhnungskirche

für die Maßnahme: Sommerfest am 06.07.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 09.07.2014

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 14- 20 / V 00590

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 14.05.2014 , hier eingegangen am 22.05.2014 , wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 515,00 € beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 103000 11 stehen am 02.06.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch 27.899,11 € zur Verfügung.
Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 64.750,54 € bereitgestellt werden.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 11
Fredy Hummel- Haslauer**

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den
Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für
die Förderung von _____
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht
in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert
werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach
Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der
Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II- BA